

Seminarbeschreibung

Grundlagen der Sachkunde § 11 (1) 3 TierSchG



Termin:	an den Wochenenden 21.-22., 28.-29.03. und 11.-12.04.2026, jeweils von 10 bis ca. 18 Uhr
Referenten:	Barbara Felde (Juristin) Carmen Schell (Verhaltensberaterin und Inh. Cattalk) Karin Haßinger (Veterinärdirektorin a. D.) Sigrid Faust-Schmidt (LTVH-Team) Ute Heberer (Inh. Hundecampus Odw.und 1. Vors. LTVH) Lukas Kneisel (Tierheimleitung im Tierheim Aschaffenburg)
Ort:	in der LTVH-Geschäftsstelle, Waldstr. 51 in 64846 Groß-Zimmern, Tel.: 0171-9384340 oder 0176-99801517
Parken:	Parkmöglichkeiten gibt es an der Straße, auf dem Gelände sind überwiegend Privatparkplätze
Übernachtungs- möglichkeiten	https://www.preiswert-uebernachten.de/hotel-pensionen/ gross-zimmern/3712
Gebühr:	199 € je Teilnehmer*in von Mitgliedsvereinen des LTVH oder DTschB 399 € für externe Teilnehmer.
Anmeldung:	per E-Mail: seminare@ltvh.de

Diese mehrtägige Schulung richtet sich in erster Linie an Tierheimleiter, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter bzw. an die in der Betriebsgenehmigung unserer Mitgliedsvereine als verantwortlich benannten Personen.

Vermittelt werden u. a.

- Grundlagen der Anatomie
- Grundlagen der Infektions- und Seuchenlehre
- Krankheiten und Ernährung von Hunden, Katzen und kleinen Heimtieren (Kaninchen, Meerschweinchen,
- Goldhamster, Farbmäusen und -ratten, Degus, Chinchillas, Sittichen und Papageien, Wasser- und Landschildkröten) im Tierheim
- Haltung, Verhalten und Umgang mit Hunden und Katzen im Tierheim
- Haltung, Verhalten und Umgang mit kleinen Heimtieren im Tierheim
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Rechtliche Bestimmungen zum Halten von Tieren
- Rechtsstellung der Tiere
- Tierschutzgesetz und -Verordnungen
- GefahrenabwehrVO über das Halten und Führen von Hunden
- Fund- und Artenschutzrecht, Reisebestimmungen
- weitere Rechtsgrundlagen im Tierschutz/Tierheimbetrieb

Nur der Besuch aller Schulungsteile und eine erfolgreiche Teilnahme an den abschließenden Prüfungen führen zu einem dem Fachgespräch gleichgestellten Nachweis der Sachkunde nach § 11 (1) 3 TierSchG. Er ersetzt nicht die Erlaubnis der zuständigen Behörde, wird aber auf Empfehlung des Ministeriums i. d. R. von dieser anerkannt (bisher ausnahmslos).

Dieses Seminar dient nicht der Erlangung des Sachkundenachweises nach § 11 (1) 5 TierSchG (Wirbeltiere ins Inland verbringen) oder § 11 (1) 8. f) TierSchG (für Dritte Hunde ausbilden).